

Niederschrift

über die

3. Sitzung

des

GEMEINDERATES

am Montag, den 15. Juni 2020

im Sitzungssaal des Rathauses in Inzell

Sämtliche 17 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Hans Egger
Schriftführer: Walter Neudecker

Anwesend waren: Zweiter Bürgermeister Michael Lorenz
Dritter Bürgermeister Richard Hütter
Bacher Maximilian
Hochreiter Robert
Holzner Peter
Kötzingler Markus
Pauli Johann
Ried Markus
Rieder Josef
Schneider Annette
Strobl Christian
Tobsch Rainer
Tratz Josef
Treiner Christoph

Entschuldigt abwesend waren: Kötzingler Michael
Maier Petra

Die Sitzungseinladung erfolgte ordnungsgemäß und rechtzeitig.
Die Tagesordnung wurde an der Gemeindetafel bekannt gemacht.

Anlage 1 zu Beschluss-Nr. 37
Anlage 2 zu Beschluss-Nr. 38
Anlage 3 zu Beschluss-Nr. 39

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

=====

36 15:0

ARGE-Südliches Traantal; Vorstellung des Flächenmanagers, Herrn Sven Kriesche und seiner Aufgaben

Die Gemeinden Inzell, Ruhpolding und Siegsdorf haben sich im Rahmen des Interkommunalen Entwicklungskonzeptes (IKEK) zur „ARGE- Südliches Traantal“ zusammengeschlossen.

Durch das Projektteam SEP und PLANWERK, zwei Büros für Stadtplanung wurde ein umfangreiches Maßnahmenpaket erarbeitet.

Aus diesem Paket wurde als erstes ein gemeinsamer Flächenmanager beauftragt.

Informationen zum beauftragten Herrn Sven Kriesche unter www.flaechenmanager-sri.de

Herr Kriesche hat sich, seine Aufgaben und bisher erbrachten Leistungen vorgestellt. Die Präsentation wurde per Mail an den Gemeinderat verteilt.

Dem Gemeinderat ist wichtig regelmäßig eine Rückmeldung zu erhalten.

37 15:0

Neufestsetzung der Gebühren der Musikschule Inzell ab dem Schuljahr 2020/2021 und Vorstellung der Musikschule

Der Musikschulleiter, Herr Gromes, hat sich und die Musikschule vorgestellt und anschließend die geplanten Gebühren erläutert.

Der GR hat festgelegt, dass durch eine jährliche moderate Gebührenerhöhung die steigenden Kosten insbesondere die Personalkosten aufgefangen werden sollen. Dadurch wird eine deutliche Erhöhung alle paar Jahre vermieden.

Deshalb sollen Einnahmen aus Gebühren (durchschnittlich um 1,5-3%) erhöht werden. Die Gebühren der Musikschule Inzell wurden letztmalig 2019 angepasst.

Beschluss:

Die Musikschulgebühren für das Schuljahr 2020/2021 werden entsprechend der Anlage 1 erhöht.

38 15:0

Öffnung des Naturbadesse, Genehmigung des Hygieneplan

Nach dem Rahmenhygienekonzept Sport Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 29. Mai 2020, Az. G51b-G8000-2020/122-346 hat der Betreiber von Sportstätten oder der Veranstalter ein standort- und sportartspezifisches Schutz- und Hygienekonzept unter Beachtung der geltenden Rechtslage und der allgemeinen Schutz- und Hygieneauflagen, zu erstellen.

Hierzu dient als Grundlage das Eckpunktepapier für standortspezifische Schutz- und Hygienekonzepte für Freibäder während der SARS-CoV-2-Pandemie in der Fassung vom 03. Juni 2020 des Verbandes kommunaler Unternehmer.

Folgender Hygieneplan soll deshalb zu Anwendung kommen und ist vom Gemeinderat zu genehmigen:

Siehe Anlage 2

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den als Anlage 2 beigefügte Hygieneplan

39 15:0

**Max Aicher Arena;
Genehmigung des Schutz- und Hygienekonzeptes**

Vom Stadionleiter, Herrn Kreuz wurde das mit dem Landratsamt abgesprochene Betreiberkonzept ausführlich erläutert.

Beschluss:

Das als Anlage Nr. 3 beigefügte Betreiberkonzept wird genehmigt.

-- GRM Trainer verlässt den Sitzungssaal. --

40 14: 0

**Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2019;
Vorlage der Jahresrechnung und des Rechenschaftsberichts**

Die Jahresrechnung 2019 wurde fertiggestellt und der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2019 wurden erstellt und sind im geschützten Bereich des Internets der Gemeinde Inzell eingestellt.

Nach Art. 102 GO ist die Jahresrechnung dem Gemeinderat zur Kenntnis vorzulegen. An diese Vorlage schließt sich die örtliche Rechnungsprüfung an. Erst nach Durchführung der Prüfung kann die Feststellung des Rechnungsergebnisses durch den Gemeinderat erfolgen.

Der Gemeinderat sollte den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung beauftragen. Gemäß Art. 103 GO ist die örtliche Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse innerhalb von zwölf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres durchzuführen.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird mit der Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2019 beauftragt.

Danach ist die Jahresrechnung dem Gemeinderat zur Feststellung vorzulegen.

41 14:0

**Verlängerung Vorbescheid vom 6.5.2003, AZ: 40-A-12/2002
Errichtung eines Einfamilienhauses auf Flur-Nr. 694/50, Gemarkung Inzell,
Gamskogelstr. 4**

Beschreibung des Vorhabens:

Der Antragsteller bittet um weitere Verlängerung des Vorbescheides vom 6.5.2003. Mit Beschluss vom 23.05.2018 wurde bereits einer Verlängerung zugestimmt.

Planungsrechtliche Situation:

Das Grundstück liegt innerhalb der Ortssatzung „Würau Eck“ und ist nach §34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB zu behandeln.

Folgende Voraussetzungen und Bedingungen sind weiterhin gültig:

- Zul. Geschossflächenzahl max. 0,3
- Seitliche Wandhöhen max. 6,20 m
- Max. 2 Wohneinheiten
- Dachneigung 18-22°.

Erschließung:

Der Vorbescheid bezieht sich auf ein Hinterliegergrundstück. Die Erschließung ist grundsätzlich möglich. Die Zufahrt erfolgt von der Gamskogelstraße über das Grundstück 694/45. Hierfür ist ein Geh- und Fahrrecht sicherzustellen. Der Kanalanschluss kann ebenfalls von der Gamskogelstraße vorgenommen werden. Die erforderliche Leitungsverlegung bedarf grundbuchamtlicher Bewilligungen und Sicherungen. Die Wasserversorgung verläuft bereits über das Grundstück.

Nachbarliche Einwände:

Nicht bekannt.

Beurteilung/Auflagen/Bedingungen:

keine

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Verlängerung des Vorbescheids wird hergestellt.

-- GRM Trainer ist zurück.—

42 15:0

**Aufstockung OG des best. EFH mit Einliegerwohnung Flur-Nr. 165/2, Gemarkung Inzell,
Römerweg 7**

Beschreibung des Vorhabens:

Der Antragsteller plant die Aufstockung des OG vom best. EFH mit Einliegerwohnung. Hierbei entsteht eine neue abgeschlossene Wohneinheit (Kochen, Wohnen, Schlafen, Kinder, Bad und DU/WC).

Die Aufstockung hat einen Bruttorauminhalt von 616,0 m³. Die Gesamtwohnfläche beträgt 356,0 m². Grundstücksgröße: 1.465 m² (GF Z 0,31 und GRZ 0,18).

Das Wohnhaus hat dann insgesamt 3 WE:

Planungsrechtliche Situation:

Das beantragte Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereiches der Ortssatzung Kranawitt. Die Bebauung richtet sich somit nach § 34 Abs. 1 BauGB. Hierin ist ein Vorhaben planungsrechtlich zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Vorgaben werden eingehalten.

Erschließung:

Die Erschließung ist vorhanden

Nachbarliche Einwände:

Nachbarunterschriften liegen vor.

Beurteilung/Auflagen/Bedingungen:

Die notwendigen Stellplätze sind auf dem Grundstück nachzuweisen.
Die bestehende Wasserleitung im Westen darf nicht überbaut werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum o.g. Bauantrag wird hergestellt.

43 15:0

Ausbau Dachgeschoss des best. Wohnhauses Flur-Nr. 947/1, Gemarkung Inzell, Unterau 8**Beschreibung des Vorhabens:**

Die Antragstellerin plant den Ausbau des Dachgeschosses vom best. Gebäude. Hier entsteht eine neue abgeschlossene Wohneinheit (Kochen, Wohnen, Schlafen, DU/WC).

Die Abmessungen des Wohnhauses bleiben unverändert.

Das Wohnhaus dann insgesamt 3 WE:

Planungsrechtliche Situation:

Das beantragte Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für den Ortsteil Unterau. Die Bebauung richtet sich somit nach § 34 Abs. 1 BauGB. Hierin ist ein Vorhaben planungsrechtlich zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Vorgaben werden eingehalten.

Erschließung:

Die Erschließung ist vorhanden

Nachbarliche Einwände:

Nachbarunterschriften liegen vor.

Beurteilung/Auflagen/Bedingungen:

Die notwendigen drei Stellplätze sind auf dem Grundstück nachzuweisen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum o.g. Bauantrag wird hergestellt.

44 15:0

Informationen und Anfragen

- a) Die Gemeinde hat bei der Regierung von Oberbayern für die Schneekatastrophe 2019 Kosten in Höhe von 124.217,96 € eingereicht. Genehmigt und erstattet wurden letztendlich 24.304,69 €.

Die Gemeinde prüft derzeit, ob gegen diesen Bescheid geklagt wird.

- b) Die Bauzeit bei der Schmelzer Straße hat sich verlängert, da die Straße nun bis zur Einfahrt Salinenweg saniert wird. Voraussichtlich Mitte Juli sind die Arbeiten abgeschlossen.
- c) Der Wettbewerb Top 100 mittelständische Unternehmen geht in die nächste Runde. Vorschläge werden in der Gemeindeverwaltung entgegengenommen.
- d) Vom Vorsitzenden wurde ein Sachstand bezüglich des Almdorfes abgegeben.
- e) In der nächsten Sitzung wird über die Arbeitsgruppen beraten.

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

=====

Vorsitzender:

Niederschriftführer